

# KV-Datenblatt!

Reisebüros					
Wirtschaftsbereich:	14	Stand:	01.01.2009 (2 Jahreslaufzeit)	Erstellt am:	01.01.2009
Gültigkeit für PraktikantInnen/VolontärInnen:			Ja		
Gültigkeit für FerialarbeitnehmerInnen/ Ferialaushilfen:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			3 Monate (lt. BAG)		
Internatskosten:			Differenzbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten muss ersetzt werden. Dem Lehrling muss ein Beitrag von 140 Euro verbleiben.		
Lehrlingsentschädigung * Wien	1. Lehrjahr	419,00	450,00*		
	2. Lehrjahr	550,00	583,00*		
	3. Lehrjahr	768,00	823,00*		
Entlohnung PraktikantInnen: XVII Personen, die aufgrund schulgesetzlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Ferialpraxis verpflichtet sind.			Mindestens: Lehrlingsentschädigung 2. Lehrjahr		
Entlohnung VolontärInnen: XVII SchülerInnen und StudentInnen, die im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeiten ausüben, sofern diese nicht in der Art eines Dienst- oder Lehrvertrags vor sich geht. Es muss sich um eine Ergänzung der schulischen Ausbildung durch eine praktische Tätigkeit handeln.			Bei der Höhe des allfälligen Taschengeldes ist die Geringfügigkeitsgrenze zu beachten.		
Entlohnung Ferialaushilfen/ FerialarbeitnehmerInnen:			Keine Regelung		